

Beleuchtender Bericht

zur

Gemeindeversammlung

vom

Dienstag, 27. Juni 2023, 19.30 Uhr

in der Glatthalle, Schulanlage Weiher, Höri

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind herzlich eingeladen am

Dienstag, 27. Juni 2023, 19.30 Uhr

in der Glatthalle, Schulanlage Weiher, folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Erheblicherklärung der Einzelinitiative «Tempo 30, für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

II. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung der Personalverordnung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 12. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Höri zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.hoeri.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos elektronisch oder in Papierform zugestellt. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand einzureichen.

Höri, 23. Mai 2023

Gemeinderat und Primarschulpflege Höri

Apéro

Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Jahresrechnung 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziff. 8. der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, wie folgt zu beschliessen:

- A. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 15'112'302.04 und Erträgen von Fr. 17'765'577.73 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
- B. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 365'424.80 werden genehmigt.
- C. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
- D. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'653'275.69 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 auf Fr. 13'459'614.02.
- E. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 32'414'900.34 aus.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde liegt vor. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'653'275.69 ab. Damit wurde ein um Fr. 2'540'675.69 besseres Ergebnis erzielt, als budgetiert (Fr. 112'600.00).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend zusammengefasst. Detailbegründungen sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Allgemeine Verwaltung (0)

Die Nettoaufwendungen der Allgemeinen Verwaltung liegen gegenüber dem Budget um rund Fr. 70'000.00 tiefer. Zurückzuführen ist dies zum einen auf höhere Gebührenerträge aus Amtshandlungen, welche aus Baubewilligungen resultieren zufolge hoher Bautätigkeit. Zum anderen ist die im Budget per 1. Juli 2022 berücksichtigte Auslagerung des Bau- und Planungsbereichs erst per 1. Januar 2023 vollzogen worden. Die Entschädigung an die Stadt Bülach fällt daher weg. Im Gegenzug liegen die Personalaufwendungen entsprechend höher, was auf die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden bis Ende Jahr sowie Springereinsätze in der Bauabteilung zurückzuführen ist. Höhere Personalaufwendungen sind auch in der Finanz- und Steuerverwaltung aufgrund einer Stellenplanerhöhung festzuhalten. Diese war nötig, um den Einwohnerzuwachs der vergangenen Jahre sowie Aufgabenverlagerungen aufzufangen. Bei den Verwaltungsliegenschaften kompensieren sich die Minderaufwendungen mit Mindererträgen. Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Arbeitsplätzen wurde die bisher fremdvermietete 5.5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus zu Büroräumlichkeiten umgenutzt. Dies führt zu Mietausfällen, gleichzeitig resultieren Abschreibungen aufgrund der Umbau-/Erweiterungsarbeiten. Die Abschreibungen liegen dennoch unter Budget, da andere Investitionsvorhaben aufgrund der Liegenschaftsstrategie zurückgestellt oder nicht realisiert wurden. Die geplanten Erneuerungen der Schliessanlagen im Gemeindehaus sowie Mehrzweckgebäude wurden zurückgestellt, stattdessen wurde ein Kostenbeitrag an eine neue Heizung im Mehrzweckgebäude geleistet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (1)

Die Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst im Rahmen des Budgets ab. Auch hier werden punktuelle Mehraufwendungen mit entsprechenden Mehrerträgen kompensiert. Mehraufwand ist im Bereich Einwohnerdienste aufgrund von Springereinsätzen zur Abdeckung einer Vakanz sowie als Folge einer Stellenplanerhöhung auszuweisen. Die Stellenplananpassung ist bedingt durch den Einwohnerzuwachs. Des Weiteren verursachen die KESB Mehrkosten gegenüber dem Budget aufgrund hoher Fallzahlen und auch externe Leistungen für feuerpolizeiliche Bewilligungen, welche wiederum aus der regen Bautätigkeit stammen. Höhere Buserträge zufolge eines konsequenten

Inkassos auf Seiten der Stadtpolizei Bülach und tiefere Betriebskosten an den Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden kompensieren die Mehraufwendungen nahezu.

Kultur, Sport und Freizeit (3)

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit weist Minderaufwendungen von rund Fr. 80'000 gegenüber dem Budget aus. Zurückzuführen sind diese grossmehrheitlich auf das Nicht-Zustandekommen des Vertrages mit der Stadt Bülach betreffend Auslagerung der Werke und somit dem Verbleib in Höri.

Gesundheit (4)

Die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Organisationen im Rahmen der Pflegefinanzierung steigen insgesamt um Fr. 130'000.00. Höhere Pflegestufen der Bewohnenden und eine längere Aufenthaltsdauer schlagen bei der stationären Pflege mit Fr. 80'000.00 zu Buche. Bei der ambulanten Pflege betragen die Mehrkosten rund Fr. 30'000.00. Weitere Mehrkosten resultieren aus dem Mahlzeitendienst, weil diese ursprünglich unter der Funktion «Soziale Sicherheit» budgetiert wurden.

Soziale Sicherheit (5)

Die Nettoaufwendungen liegen insgesamt um Fr. 620'000.00 unter dem Budget. Die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe konnten erneut gesenkt werden (- Fr. 630'000.00). Dies ist auf KlientInnen zurückzuführen, welche von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Demgegenüber sind bei den Ergänzungsleistungen zur IV und AHV Neuanmeldungen zu verzeichnen, welche zu Mehraufwendungen im Umfang von rund Fr. 110'000.00 geführt haben. Die Berufsbeistandschaft Bülach verzeichnet weiterhin steigende Fallzahlen, welche sich in einem höheren Beitrag (+ Fr. 24'000.00) gegenüber dem Budget auswirken. Für die familienergänzende Betreuung wurden nur wenige Betreuungsgutscheine beansprucht (- Fr. 40'000.00). Im Asylbereich resultiert aus kontinuierlich steigenden Fallzahlen aufgrund des Kontingents sowie aus Leistungen für Schutzbedürftige aus der Ukraine ein höherer Gesamtaufwand. Die Fallpauschale des Kantons führt jedoch insgesamt zu einem um rund Fr. 80'000.00 tieferen Nettoaufwand.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)

Die Nettoaufwendungen liegen um rund Fr. 60'000.00 unter dem Budget. Grund dafür ist das Nicht-Zustandekommen des Vertrages mit der Stadt Bülach betreffend Auslagerung der Werke und somit dem Verbleib in Höri. Demgegenüber sind punktuelle Mehrkosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial festzustellen, weil unter der Annahme einer Auslagerung per 1. Juli 2022 nur für ein halbes Jahr budgetiert wurde. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund liegen im Rahmen des Budgets, da keine pandemiebedingten Mehrkosten geleistet werden mussten.

Umweltschutz und Raumordnung (7)

In dieser Funktion weist der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk einen Gewinn von Fr. 54'000.00 aus (Budget Fr. 12'700.00), welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung verzeichnen ein Defizit, schliessen aber dennoch rund Fr. 36'000.00 (Abwasser) respektive Fr. 25'000.00 (Abfall) besser ab als budgetiert. Die Defizite werden der jeweiligen Spezialfinanzierung entnommen. Die Überprüfung des Gesamtverkehrskonzepts wurde nicht durchgeführt, weshalb im Bereich Raumordnung Minderkosten von insgesamt Fr. 23'000.00 resultieren.

Finanzen und Steuern (9)

Der hohe Ertragsüberschuss von rund Fr. 2'400'000.00 ist zu einem wesentlichen Teil auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Zum einen lagen die ordentlichen Steuern – Rechnungsjahr und frühere Jahre – rund Fr. 400'000.00 über den Erwartungen, insbesondere sind aber die höheren Grundstückgewinnsteuern aufgrund der weiterhin regen Bautätigkeit sowie des Immobilienhandels (Fr. 900'000.00) verantwortlich für die Mehrerträge gegenüber Budget. Beim Ressourcenausgleich führt eine Abgrenzungskorrektur des voraussichtlichen Zuschusses 2023 zu einem Mehrertrag.

Behördliche Referentin

Anita Utzinger, Finanzvorsteherin

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	2'653'275.69	112'600.00	2'653'275.69	112'600.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	54'695.34	12'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	39'895.79	100'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	307'367.92	355'300.00	296'038.69	300'200.00	11'329.23	55'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'695.34	12'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	39'895.79	100'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	700'000.00	700'000.00	700'000.00	700'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'675'443.16	1'080'500.00	3'649'314.38	1'112'800.00	26'128.78	-32'300.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	365'424.80	671'300.00	613'542.40	1'029'300.00	-248'117.60	-358'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	3'310'018.36	409'200.00	3'035'771.98	83'500.00	274'246.38	325'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1006%	161%	595%	108%	-11%	9%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	13'902'263.83	14'018'100.00	12'701'730.19
30	Personalaufwand	1'801'579.24	1'574'100.00	1'629'709.12
31	Sach- und übriger Aufwand	1'942'285.64	1'970'300.00	1'767'107.52
33	Abschreibungen	207'282.35	279'800.00	218'146.09
35	Einlagen	54'695.34	12'700.00	257'953.63
36	Transferaufwand	9'879'621.26	10'131'200.00	8'819'213.83
37	Durchlaufende Beiträge	16'800.00	50'000.00	9'600.00
	Betrieblicher Ertrag	17'112'836.55	14'658'200.00	15'832'360.28
40	Fiskalertrag	5'709'441.71	4'397'400.00	6'276'670.92
41	Regalien und Konzessionen	3'350.00	1'000.00	570.00
42	Entgelte	1'420'538.24	1'208'000.00	1'634'423.08
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	39'895.79	100'100.00	28'194.73
46	Transferertrag	9'922'810.81	8'901'700.00	7'882'901.55
47	Durchlaufende Beiträge	16'800.00	50'000.00	9'600.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'210'572.72	640'100.00	3'130'630.09
34	Finanzaufwand	24'161.16	25'100.00	102'442.72
44	Finanzertrag	166'864.13	197'600.00	187'708.99
	Ergebnis aus Finanzierung	142'702.97	172'500.00	85'266.27
	Operatives Ergebnis	3'353'275.69	812'600.00	3'215'896.36
38	Ausserordentlicher Aufwand	700'000.00	700'000.00	650'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-700'000.00	-700'000.00	-650'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'653'275.69	112'600.00	2'565'896.36
39	Interne Verrechnungen	485'877.05	497'200.00	533'516.60
49	Interne Verrechnungen	-485'877.05	-497'200.00	-533'516.60

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'280'502.07	982'347.75	2'290'600.00	921'300.00	2'046'920.33	881'807.55
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	859'197.41	237'393.10	839'100.00	210'600.00	736'253.81	225'955.65
2	Bildung	111'587.05	0.00	111'000.00	0.00	81'916.51	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	174'352.91	20'530.00	259'700.00	23'200.00	200'609.35	38'992.95
4	Gesundheit	952'244.81	0.00	821'000.00	0.00	819'307.30	0.00
5	Soziale Sicherheit	4'220'079.42	2'475'963.62	4'706'600.00	2'339'300.00	4'200'846.18	1'988'802.56
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	630'365.97	91'061.11	671'000.00	68'000.00	617'208.46	192'075.20
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'182'420.58	1'106'366.27	1'213'600.00	1'098'000.00	1'333'284.48	1'184'785.20
8	Volkswirtschaft	89'516.90	353'934.75	122'400.00	325'400.00	71'000.30	356'124.20
9	Finanzen und Steuern	4'612'034.92	12'497'981.13	4'205'400.00	10'367'200.00	3'880'342.79	11'685'042.56
Total Aufwand / Ertrag		15'112'302.04	17'765'577.73	15'240'400.00	15'353'000.00	13'987'689.51	16'553'585.87
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2'653'275.69	0.00	112'600.00	0.00	2'565'896.36	0.00
Total		17'765'577.73	17'765'577.73	15'353'000.00	15'353'000.00	16'553'585.87	16'553'585.87

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Die allgemeine Verwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Legislative, Exekutive, die Verwaltungsbereiche Kanzlei, Bau, Liegenschaften sowie Finanzen/Steuern. Die Auslagerung des Bau- und Planungsbereichs nach Bülach wurde erst per 1.1.2023 vollzogen. Dadurch resultieren diverse Abweichungen gegenüber dem Budget, da dieses unter der Annahme einer Auslagerung per 1.7.2022 erstellt wurde. Mehr Personalaufwand, dafür vorerst ausbleibende Entschädigung an die Stadt Bülach sind die Folgen. Im Bereich Finanzen/Steuern wurden 1.3 Stellen geschaffen, um den Einwohnerzuwachs sowie Aufgabenverlagerungen auffangen zu können. Die Bautätigkeit ist nach wie vor hoch, dies schlägt sich in hohen Gebührenerträgen nieder.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
0110.3132.00	11'084.55	19'900.00	-8'815.45	Finanzplanung mit Swissplan im Sinne einer strategischen Aufgabe unter der Exekutive (Konto 0120.3132) verbucht.
0120.3130.03	65'636.10	68'000.00	-2'363.90	3200 Hörifäschtgutscheine budgetiert, 2050 Hörifäschtgutscheine abgerechnet.
0210.3010.00	353'299.13	284'800.00	68'499.13	Etappenweise Erhöhung Stellenplan im Bereich Finanzen und Steuern um insgesamt 1.3 Stellen. Damit werden das einwohnerbedingte Wachstum aufgefangen sowie interne Entlastungen herbeigeführt.
0210.3130.09	15'962.17	0	15'962.17	Springereinsatz zur Überbrückung der Vakanz Leitung Steueramt.
0210.3612.00	26'298.00	33000	-6'702.00	Es wurden nur drei Sitzungen für Grundsteuerveranlagungen durchgeführt, was zu geringerem Dienstleistungsaufwand führte.
0210.4611.00	-122'924.00	-110'000.00	-12'924.00	Höhere Bezugsentschädigungen aufgrund höherem Steueraufkommen sowie höherer Einschätzungsquote.
0220.3010.00	435'833.12	356'000.00	79'833.12	Auslagerung Bau an Bülach erfolgte erst per 1.1.2023. Budgetiert wurde in der Annahme einer Auslagerung per 1.7.2022.
0220.3090.00	8'800.00	2'000.00	6'800.00	Durch Gemeinderat ausserhalb Budget genehmigte Weiterbildung (CAS Datenschutz).
0220.3130.09	118'488.10	97'000.00	21'488.10	Springereinsatz in der Abteilung Bau aufgrund einer Vakanz.
0220.3132.00	167'724.60	140'500.00	27'224.60	Budgetiert wurde unter der Annahme einer Auslagerung per 1.7.2022 und entsprechend geringeren Aufwendungen für externe Berater.
0220.3612.00	0.00	175'000.00	-175'000.00	Entschädigung an die Stadt Bülach für Bauamts-Leistungen; budgetiert wurde in der Annahme einer Auslagerung des Baus an Bülach per 1.7.2022.
0220.4210.00	-231'162.05	-100'000.00	-131'162.05	Die Gebührenerträge sind aufgrund der regen Bautätigkeit hoch.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
0290.3120.00	30'411.15	47'200.00	-16'788.85	Die Heizkosten der Stockwerkeinheiten Gemeindehaus und Mehrweckgebäude fielen geringer aus als angenommen.
0290.3144.00	67'108.55	79'100.00	-11'991.45	Die vorgesehenen Schliessanlagen für das Gemeindehaus und das Mehrweckgebäude wurde zurückgestellt (Fr. 28'000). Für eine neue Heizung im Mehrweckgebäude wurde ein Kostenanteil über Fr. 23'500 geleistet.
0290.4470.00	-53'482.50	-101'600.00	48'117.50	Das Mietverhältnis mit der Primarschule (Altes Schulhaus) ist noch nicht vertraglich geregelt, entsprechend wurde keine Miete verrechnet. Im MZG erfolgten keine Vermietungen, stattdessen wurden die Räumlichkeiten für Flüchtlinge genutzt. Die Vermietung der Wohnung Gemeindehaus erfolgte wegen Umbau/Umnutzung nur bis Ende August.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

1

Die Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst die Bereiche Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz sowie das allgemeine Rechtswesen (Einwohnerdienste, Einbürgerungen, KESB).

Höhere Gebührenerträge im Bereich Einwohnerdienste sowie Bussenerträge kompensieren Mehrkosten an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie zusätzlichen Personalbedarf in den Einwohnerdiensten. In Bereich Einwohnerdienste und Sicherheit wurden 0.6 Stellen geschaffen, um den Einwohnerzuwachs aufzufangen. Die tieferen Betriebskosten beim Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden kompensieren einen höheren Dienstleistungsaufwand für feuerpolizeiliche Kontrollen.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
1110.3611.00	27'230.00	22'000.00	5'230.00	Entschädigung an die Stadtpolizei basiert auf tatsächlicher Einwohnerzahl und nicht auf massgeblicher inkl. Abzug Stapo Stunden. Daher Ansatz Fr. 14.00/Einwohner statt Fr. 10.00 (budgetiert).
1120.3612.00	39'496.00	47'400.00	-7'904.00	Geringerer Aufwand KRV sowie 10 statt 12 Geschwindigkeitsmessungen/Jahr.
1120.4270.00	-98'769.00	-66'000.00	-32'769.00	Höhere Bussenerträge durch konsequentes Mahnwesen der Stadtpolizei Bülach.
1400.3010.00	82'746.73	69'700.00	13'046.73	Erhöhung Stellenplan um 0.6 Stellen im Bereich Einwohnerdienste, bedingt durch starken Einwohnerzuwachs.
1400.3130.09	31'847.95	1'000.00	30'847.95	Springereinsatz Einwohnerdienste aufgrund von Vakanzen.
1400.3612.00	225'429.96	198'700.00	26'729.96	Mehrkosten an die KESB zufolge höherer Fall- und Einwohnerzahlen.
1400.4210.00	-85'364.10	-60'100.00	-25'264.10	Höhere Gebührenerträge bei den Einwohnerdiensten infolge Einwohnerzuwachs, der im Budget nicht berücksichtigt wurde.
1500.3132.00	21'204.65	3'000.00	18'204.65	Aufgrund hoher Bautätigkeit waren auch mehr Kontrollen und Bewilligungen erforderlich.
1500.3612.00	165884.53	208'900.00	-43'015.47	Die Betriebskosten an den Feuerwehrzweckverband liegen tiefer, da etliche Anschaffungen und Vorhaben zurückgestellt werden mussten und teilweise auch zu hoch budgetiert wurde.

2

Bildung

Kurz und bündig

keine wesentlichen Abweichungen.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kurz und bündig

In die Funktion Kultur, Sport und Freizeit gehören weiter die Bereiche Denkmalpflege sowie die Massenmedien (Mitteilungsblatt). Mit dem Nicht-Zustandekommen des Anschlussvertrages mit der Stadt Bülach für den Bereich Werke verbleiben diese in Höri. Die Werke betreuen auch den Unterhalt der Grün- und Freizeitanlagen.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
3290.3636.00	3'550.00	9'500.00	-43'015.47	Sehr wenige Beitragsgesuche von Vereinen bzw. für Veranstaltungen.
3420.3111.00	2'791.15	22'500.00	-19'708.85	Budgetierter Veloständer beim Spielplatz Oberhöri wurde nicht realisiert.
3420.3130.09	6'881.10	27'500.00	-20'618.90	Vorprojektstudie Funpark wurde nicht realisiert. Externe Leistungen für Ersatz Werkmeister wurden nicht beansprucht.
3420.3612.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	Entschädigung an die Stadt Bülach für die Pflege der Grünanlagen; Anschlussvertrag Werke mit Bülach kam nicht zustande.

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Die Gesundheit umfasst die stationäre Pflege in den Alters- und Pflegeheimen, die ambulante Betreuung durch Spitex-Organisationen im Rahmen der Pflegefinanzierung sowie den Mahlzeitendienst. Die Kosten für die Pflegefinanzierung steigen sowohl in der stationären wie auch in der ambulanten Pflege an.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
4125.3632.40	276'009.40	174'000.00	102'009.40	Höhere Pflegestufen der Bewohnenden und höhere Anzahl Pflagestage in Einrichtungen von Gemeinden der Langzeitpflege.
4125.3634.40	291'594.35	310'000.00	-18'405.65	Tiefere Pflegestufen der Bewohnenden bei höherer Anzahl Pflagestage in öffentlichen Unternehmungen der Langzeitpflege.
4210.3130.09	19'646.00	0.00	19'646.00	Mahlzeitendienst bisher unter Funktion 5790 (Fr. 21'000.00 im 2022). Im 1. Halbjahr weniger Bezüger/innen als im 2. Halbjahr.
4215.3632.50	182'814.66	192'000.00	-9'185.34	Leichte Verlagerung der Kosten von Gemeinde-Spitex hin zu privaten Spitexdienstleistern.
4215.3634.56	115'593.60	74'000.00	41'593.60	Ein Drittel mehr Spitex-Patienten bei öffentlichen Unternehmungen als im Vorjahr.

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Die Funktion Soziale Sicherheit umfasst die Bereiche Prämienverbilligungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Sozialhilfe, das Alter, die Bereiche Jugend- und Familien sowie die Asylfürsorge.

Es konnten KlientInnen von der Sozialhilfe abgelöst werden, was erneut zu Kostensenkungen geführt hat. Demgegenüber sind bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Neuanmeldungen zu verzeichnen. Die Ukraine-Krise sowie höhere Kontingente prägen die Asylfürsorge. Die per 1.7.2022 eingeführten Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung wurden nur wenig beansprucht.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
5120.3635.10	140'493.30	223'800.00	-83'306.70	Die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat auch im Jahr 2022 weiter abgenommen.
5220.3637.20	1'336'772.00	1'150'000.00	186'772.00	Fallzunahme Zusatzleistungen zur IV. Es findet eine teilweise Verlagerung der Fälle von der Sozialhilfe in die Zusatzleistungen statt.
5320.3637.21	743'543.00	550'000.00	193'543.00	Fallzunahme Zusatzleistungen zur AHV.
5430.3637.00	40'932.15	32'000.00	8'932.15	Die Beiträge fielen höher aus als erwartet, da es eine Zunahme von Fällen in der Alimentenbevorschussung gab.
5450.3612.00	41'672.40	17'500.00	24'172.40	Die Anzahl der geführten Beistandschaften hat zugenommen, entsprechend liegen die Entschädigungen für die Mandatsführung höher.
5450.3632.00	12'584.00	77'000.00	-64'416.00	Es wurden sehr wenig Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung beansprucht.
5710.3637.25	42'073.00	17'000.00	25'073.00	Kantonale Zuschüsse werden an Personen in Heimen ausgerichtet, bei denen die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen Ein einziger Fall kann sehr hohe Kosten verursachen.
5720.3637.30	193'896.60	542'200.00	-348'303.40	Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe (Schweizer Bürger) hat sich reduziert.
5720.3637.34	180'312.07	469'900.00	-289'587.93	Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe (ausländische Staatsangehörige ohn Kostenersatz) hat sich reduziert.
5720.3637.35	140'354.14	301'600.00	-161'245.86	Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe (ausländische Staatsangehörige mit Kostenersatz) hat sich reduziert.
5730.3160.00	48'479.00	24'000.00	24'479.00	Aufgrund der Erhöhung des Kontingents der Asylsuchenden mussten zwei Wohnungen dazugemietet werden.
5730.3637.00	84'206.00	42'200.00	42'006.00	Die Erhöhung des Kontingents für Asylsuchende führt zu höheren Beiträgen an Asylbewerber.
5730.4631.00	-235'572.05	-135'600.00	-99'972.05	Es wurde auf der Basis von 10 Asylsuchenden budgetiert. Mehr Asylsuchende (Kontingent) und Schutzbedürftige führen zu höheren Beiträgen des Kantons.
5790.3612.00	75'710.00	67'000.00	8'710.00	Die Fallzunahme bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV führt zu mehr Bearbeitungsaufwand. Entsprechend steigt die Fallpauschale an die Stadt Bülach, welche mit der Durchführung beauftragt ist.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Kurz und bündig

Das Budget 2022 wurde unter der Annahme einer Auslagerung der Werke per 1.7.2022 an die Stadt Bülach erstellt. Mit dem Verbleib der Werke in Höri wurde auch die Stelle des Werkmeisters wieder besetzt. Im 2022 fallen keine pandemiebedingten Mehrkosten für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mehr an.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
6150.3010.00	-24'360.48	15000	-39'360.48	Wiederbesetzung Stelle Werkmeister aufgrund Verbleib der Werke in Höri.
6150.3101.00	12'666.29	5'900.00	6'766.29	Da das Verbrauchsmaterial auf Basis einer Auslagerung der Werke per 1.7.2022 bugetiert wurde, resultieren Mehrkosten. Die hohen Dieselpreise schlagen zu Buche. Zudem wurden Abfallsäcke in grosser Menge eingekauft, die nicht budgetiert waren.
6150.3151.00	11'680.38	6'000.00	5'680.38	Es wurden nur Unterhaltskosten für ein halbes Jahr budgetiert. Zudem zwei unvorhersehbare Parkuhrendefekte im 2022 (Fr. 2'250.00).
6150.3612.00	0.00	75'000.00	-75'000.00	Entschädigung an die Stadt Bülach; Anschlussvertrag Werke Bülach kam nicht zustande.

7

Umweltschutz und Raumordnung
Kurz und bündig

In der Rechnung der Wasserversorgung können Mehraufwendungen für Ingenieurleistungen sowie den Ersatz der Servers durch tiefere Abschreibungen wieder kompensiert werden. Im Abwasserbereich tragen ebenfalls tiefere Abschreibungen, aber insbesondere der Minderaufwand bei der Abrechnungen ARA Bülach zu einem besseren Ergebnis in der Betriebsrechnung bei. Sowohl beim Wasser, als auch beim Abwasser wurden die Verbrauchsgebühren per 1.1.2022 von bisher Fr. 1.40 auf neu Fr. 1.00 gesenkt. Im Abwasser wurde zudem der Preis für die Grundstücksfläche von bisher Fr. 0.10 auf neu Fr. 0.06 gesenkt. In der Abfallbeseitigung resultiert ein Defizit, welches jedoch zufolge höherer Rückerstattungen aus Recycling kleiner ausfällt als erwartet.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
7101.3132.00	13'664.03	5'000.00	8'664.03	Ingenieurleistungen für Wasserverbund, Qualitätssicherung und GWP.
7101.3143.00	15'360.12	20'400.00	-5'039.88	Weniger Rohrbrüche und Unterhalt am Leitungsnetz als angenommen.
7101.3300.30	-4'000.00	15'900.00	-19'900.00	Negative Nettoinvestitionen verursachen negative Abschreibungen.
7101.3510.00	54'695.34	12'700.00	41'995.34	Ergebnis (Gewinn) Betriebsrechnung zu Gunsten Spezialfinanzierung.
7101.4240.00	-299'262.37	-272'000.00	-27'262.37	Höherer Wasserverbrauch aufgrund Einwohnerzuwachs.
7201.3143.00	45'746.10	24'000.00	21'746.10	Sanierung Schneckenpumpen.
7201.3300.30	-13'270.77	7'200.00	-20'470.77	Negative Nettoinvestitionen verursachen negative Abschreibungen.
7201.3612.00	219'756.59	247'000.00	-27'243.41	Betriebsbeitrag ARA Furt.
7201.4510.00	-3'978.68	-40'000.00	36'021.32	Ergebnis (Defizit) Betriebsrechnung zu Lasten Spezialfinanzierung.
7301.3130.09	800.00	5'000.00	-4'200.00	Keine Litteringkampagne, da wenig Littering auf dem Höriberg gemeldet/festgestellt wurde.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
7301.4260.00	-26'559.14	-14'000.00	-12'559.14	Höhere Recyclingrückerstattungen verschiedener Abfallstoffe. Im Betrag sind zusätzlich Weiterverrechnungen von Garantearbeiten in Höhe von Fr. 8'500.00 enthalten.
7301.4510.00	-35'917.11	-60'100.00	24'182.89	Ergebnis (Defizit) Betriebsrechnung zu Lasten Spezialfinanzierung.
7900.3130.09	0.00	10'000.00	-10'000.00	Überprüfung Gesamtverkehrskonzept wurde nicht vorgenommen.

8

Volkswirtschaft

Kurz und bündig

Diese Funktion umfasst die Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie Banken, Versicherungen und Elektrizität. Die ZKB erzielte im vergangenen Jahr Rekordgewinne, entsprechend profitieren die Gemeinden von höheren Gewinnausschüttungen.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
8600.4604.00	-271'335.70	-233'600.00	-37'735.70	Gewinnausschüttung ZKB; erzielte Rekordgewinne aufgrund eines starken organischen Wachstums in den Kern- und Spezialsegmenten.

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Die ordentlichen Steuererträge aus dem Rechnungsjahr sowie den früheren Jahren lagen über den Erwartungen. Budgetiert wurde ein einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 5'662'000.00. Bei einem Steuerfuss von 49 % ergibt dies Fr. 2'774'500.00, davon entfallen Fr. 2'384'300.00 auf natürliche Personen (Einkommen und Vermögen) und Fr. 390'100.00 auf juristische Personen (Gewinn und Kapital). Erreicht wurden im Rechnungsjahr insgesamt Fr. 2'828'675.00. Aufgrund des weiterhin regen Liegenschaftenhandels wurden erneut höhere Grundstückgewinnsteuern erzielt als budgetiert. Beim Ressourcenausgleich führt eine Abgrenzungskorrektur des zu erwartenden Zuschusses 2023 zu einem Mehrertrag.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
9100.3181.00	1'543.07	8'900.00	-7'356.93	Es mussten weniger Steuerforderungen abgeschrieben werden als angenommen.
9100.4000.10	-167'029.43	-2'100.00	-164'929.43	Die Erträge der Vorjahre sind abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt sowie die Einreichung der Steuererklärung.
9100.4000.40	-144'901.10	-84'000.00	-60'901.10	Diese Erträge sind abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4001.10	-75'058.37	-48'000.00	-27'058.37	Die Erträge der Vorjahre sind abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt sowie die Einreichung der Steuererklärung.
9100.4001.40	-47'895.50	-23'000.00	-24'895.50	Diese Erträge sind abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4010.10	-121'527.53	-50'000.00	-71'527.53	Die Erträge der Vorjahre sind abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt sowie die Einreichung der Steuererklärung.
9101.4022.00	-2'120'622.85	-1'200'000.00	-920'622.85	Die Erträge bewegen sich aufgrund der regen Bautätigkeit bzw. des Immobilienhandels weiterhin über dem Budget.
9610.3400.00	10'561.52	0	10'561.52	Negativzins auf zu hoher Liquidität.
9610.4402.00	-5'450.00	0.00	-5'450.00	Die Negativzins-Situation konnte mit Darlehen an Gemeinwesen teilweise aufgefangen werden.
9630.3439.40	0.00	5'000.00	-5'000.00	Schätzung Weingartenstrasse 2 wurde zurückgestellt.
9630.4430.00	32'475.75	23'800.00	8'675.75	Die Pachtzinsen für Grundstücke wurden im Budget nicht berücksichtigt.

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	225'925.00		570'000.00	100'000.00	12'000.00	
02	Allgemeine Dienste	225'925.00		570'000.00	100'000.00	12'000.00	
022	Allgemeine Dienste, übrige					12'000.00	
0220	Allgemeine Dienste, übrige					12'000.00	
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					12'000.00	
INV00237	Kauf Aktien Abraxas AG					12'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	225'925.00		570'000.00	100'000.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	225'925.00		570'000.00	100'000.00		
5040.00	Hochbauten	225'925.00		570'000.00			
INV00206	Mehrzweckgebäude, Sanierung Dachgeschoss	16'890.80		30'000.00			
INV00243	Sanierung Gemeindehaus			340'000.00			
INV00267	Abtrennung zur Einstellhalle / Torersatz MZG			200'000.00			
INV00271	Gemeindehaus, Erweiterung Büroräumlichkeiten	209'034.20					
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen				100'000.00		
INV00243	Sanierung Gemeindehaus				100'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	184'422.95	184'422.95	246'500.00	246'500.00	164'704.05	
15	Feuerwehr	184'422.95	184'422.95	246'500.00	246'500.00	164'704.05	
150	Feuerwehr	184'422.95	184'422.95	246'500.00	246'500.00	164'704.05	
1500	Feuerwehr	184'422.95	184'422.95	246'500.00	246'500.00	164'704.05	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden	184'422.95		246'500.00			
INV00265	ZV Feuerwehr - Beteiligung	184'422.95		246'500.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände					164'704.05	

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00235	Feuerwehrzweckverband, Ersatz Tanklöschfahrzeug					164'704.05	
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		184'422.95		246'500.00		
INV00253	Umwandlung ZV Feuerwehr - RZ Invest.beiträge Anlage 14				19'800.00		
INV00254	Umwandlung ZV Feuerwehr - RZ Invest.beiträge Anlage 15				13'400.00		
INV00255	Umwandlung ZV Feuerwehr - RZ Invest.beiträge Anlage 167				20'200.00		
INV00256	Umwandlung ZV Feuerwehr - RZ Invest.beiträge Anlage 188				18'100.00		
INV00257	Umwandlung ZV Feuerwehr - RZ Invest.beiträge Anlage 257				175'000.00		
INV00265	ZV Feuerwehr - Beteiligung		184'422.95				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	159'069.71	10'000.00	130'000.00		35'522.80	
34	Sport und Freizeit	159'069.71	10'000.00	130'000.00		35'522.80	
342	Freizeit	159'069.71	10'000.00	130'000.00		35'522.80	
3420	Freizeit	159'069.71	10'000.00	130'000.00		35'522.80	
5030.00	Übrige Tiefbauten	159'069.71		130'000.00			
INV00244	Sanierung Spielplatz Spieltal	16'185.79		90'000.00			
INV00245	Sanierung Spielplatz Höriberg	65'501.84		40'000.00			
INV00277	Skaterpark Feldwiesstrasse, Pumptrack	77'382.08					
5040.00	Hochbauten					35'522.80	
INV00234	Familiengartenhäuschen, Ersatz 2021					35'522.80	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		10'000.00				
INV00277	Skaterpark Feldwiesstrasse, Pumptrack		10'000.00				
4	GESUNDHEIT	55'052.25		41'000.00		111'311.60	40'143.60
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	55'052.25		41'000.00		111'311.60	40'143.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	55'052.25		41'000.00		111'311.60	40'143.60
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	55'052.25		41'000.00		111'311.60	40'143.60
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	40'550.00		41'000.00		81'103.80	
INV00236	KZU Erhöhung Dotationskapital	40'550.00		41'000.00		81'103.80	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	14'502.25				30'207.80	
INV00269	Ersatz Küchenbatterie					12'805.10	
INV00270	APH Eich; Erneuerung Bodenbeläge und Malerarbeiten					17'402.70	
INV00288	APH Eich; Innensanierung Warmwasser-Zirkulationsleitung	14'502.25					
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen						40'143.60
INV00241	KZU Darlehen 2020						40'143.60
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	83'849.60		270'000.00		76'142.00	
61	Strassenverkehr	53'524.15		270'000.00		24'212.15	
615	Gemeindestrassen	53'524.15		270'000.00		24'212.15	
6150	Gemeindestrassen	53'524.15		270'000.00		24'212.15	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	53'524.15		270'000.00		24'212.15	
INV00042	Sanierung Bücklerstrasse	13'420.30				6'530.55	
INV00045	Parkierungskonzept, Umsetzung					359.40	
INV00217	Sonnenbühlstrasse, Sanierung	3'322.95				17'322.20	
INV00246	Hochfelder- und Schulhausstrasse, Projektierung	9'821.15		190'000.00			
INV00247	Sanierung Zweierstrasse	26'959.75		30'000.00			
INV00248	Projektierung Neugestaltung Grundstück Velobeizli			50'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	30'325.45				51'929.85	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	30'325.45				51'929.85	

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	30'325.45				51'929.85	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	30'325.45				51'929.85	
INV00222	Bushaltestelle Oberhöri Fahrtrichtung Bülach (Kostenanteil)	30'325.45				51'929.85	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	400'450.37	548'922.13	705'500.00	945'200.00	589'582.63	1'194'973.36
71	Wasserversorgung	86'830.26	228'535.31	357'000.00	500'000.00	336'330.31	567'528.49
710	Wasserversorgung	86'830.26	228'535.31	357'000.00	500'000.00	336'330.31	567'528.49
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	86'830.26	228'535.31	357'000.00	500'000.00	336'330.31	567'528.49
5030.00	Übrige Tiefbauten	86'830.26		357'000.00		336'330.31	
INV00046	Bücklerstrasse, Ersatz Wasserleitung					1'350.98	
INV00219	Wehntalerstrasse, Ersatz Wasserleitung	28'154.13				206'801.75	
INV00223	Wehntalerstrasse, Ersatz Schieber und Hydranten					107'450.19	
INV00224	Sonnenbühlstrasse, Ersatz Wasserleitung	2'203.81				10'401.53	
INV00242	Ersatz Abgabeschacht 2. Standbein	12'311.00		300'000.00		10'325.86	
INV00249	Abbruch ehemaliges Pumpenhaus inkl. Rückbau Wasserleitungen	44'161.32		57'000.00			
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden				150'000.00		
INV00242	Ersatz Abgabeschacht 2. Standbein				150'000.00		
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		228'535.31		350'000.00		567'528.49
INV00225	Wasseranschlussgebühren 2021		3'302.51				567'528.49
INV00250	Wasseranschlussgebühren 2022		225'232.80		350'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	103'221.37	225'232.81	105'000.00	350'000.00	138'665.79	570'831.02
720	Abwasserbeseitigung	103'221.37	225'232.81	105'000.00	350'000.00	138'665.79	570'831.02
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	103'221.37	225'232.81	105'000.00	350'000.00	138'665.79	570'831.02

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00	Übrige Tiefbauten	103'221.37		105'000.00		138'665.79	
INV00047	Abwasserkanal Feldwies, Verlegung infolge Landverkauf					972.51	
INV00048	Bücklerstrasse, Teilersatz und Sanierung Abwasserkanal					1'105.42	
INV00226	Sonnenbühlstrasse, Ersatz Abwasserleitung	3'526.14				12'904.88	
INV00228	Kanalunterhalt gem. GEP 2021					123'682.98	
INV00251	Kanalunterhalt gem. GEP 2022	99'695.23		105'000.00			
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		225'232.81		350'000.00		570'831.02
INV00229	Kanalisationsanschlussgebühren 2021						570'831.02
INV00252	Kanalisationsanschlussgebühren 2022		225'232.81		350'000.00		
73	Abfallwirtschaft	15'598.89		30'000.00		62'983.38	
730	Abfallwirtschaft	15'598.89		30'000.00		62'983.38	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	15'598.89		30'000.00		62'983.38	
5030.00	Übrige Tiefbauten	15'598.89		30'000.00		62'983.38	
INV00230	Unterflursammelstelle Bückler-Gentert	15'598.89		30'000.00		62'983.38	
77	Übriger Umweltschutz	173'500.00	95'154.01	173'500.00	95'200.00	7'089.30	
771	Friedhof und Bestattung	173'500.00	95'154.01	173'500.00	95'200.00		
7710	Friedhof und Bestattung	173'500.00	95'154.01	173'500.00	95'200.00		
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden	173'500.00		173'500.00			
INV00266	ZV Friedhof - Beteiligung	173'500.00		173'500.00			
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		95'154.01		95'200.00		
INV00258	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 175				1'500.00		
INV00259	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 176				15'500.00		
INV00260	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 177				6'200.00		
INV00261	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 178				14'800.00		

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00262	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 179				15'100.00		
INV00263	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 180				41'300.00		
INV00264	Umwandlung ZV Friedhof - RZ Invest.beiträge Anlage 214				800.00		
INV00266	ZV Friedhof - Beteiligung		95'154.01				
779	Umweltschutz, Übriges					7'089.30	
7790	Umweltschutz, Übriges					7'089.30	
5030.00	Übrige Tiefbauten					7'089.30	
INV00051	Alte Schiessanlage Höri, Altlastensanierung					7'089.30	
79	Raumordnung	21'299.85		40'000.00		44'513.85	56'613.85
790	Raumordnung	21'299.85		40'000.00		44'513.85	56'613.85
7900	Raumordnung	21'299.85		40'000.00		44'513.85	56'613.85
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	21'299.85		40'000.00		44'513.85	
INV00036	Quartierplan Schoren-Grund					44'513.85	
INV00231	Umzonung Schoren/Grund, Einzonung Niederhöri	21'299.85		40'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						56'613.85
INV00010	Überkommunaler Richtplan Raum Bülach						7'056.00
INV00036	Quartierplan Schoren-Grund						49'557.85
9	FINANZEN UND STEUERN			1'291'700.00	1'963'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten			1'291'700.00	1'963'000.00		
999	Abschluss			1'291'700.00	1'963'000.00		
9999	Abschluss			1'291'700.00	1'963'000.00		
5900.00	Passivierte Einnahmen			1'291'700.00			
INV00201	Passivierung Investitionseinnahmen			1'291'700.00			

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6900.00	Aktivierte Ausgaben				1'963'000.00		
INV00200	Aktivierung Investitionsausgaben				1'963'000.00		
		1'108'769.88	743'345.08	3'254'700.00	3'254'700.00	989'263.08	1'235'116.96
			365'424.80			245'853.88	
	Nettoinvestition	1'108'769.88	1'108'769.88	3'254'700.00	3'254'700.00	1'235'116.96	1'235'116.96

Investitionsrechnung mit Details

Einzelkonten nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN					136'895.25	2'120'395.25
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung					136'895.25	2'120'395.25
963	Liegenschaften des Finanzvermögens					136'895.25	2'120'395.25
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens					136'895.25	2'120'395.25
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)					116'470.50	
INV00011	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Wohnungen)					58'235.25	
INV00058	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Restaurant)					58'235.25	
7740.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung					20'424.75	
INV00058	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Restaurant)					20'424.75	
8040.00	Verkauf von Gebäuden						2'040'000.00
INV00011	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Wohnungen)						1'185'240.00
INV00058	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Restaurant)						854'760.00
8740.00	Übertragung von realisierten Verluste aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung						80'395.25
INV00011	Verkauf Stockwerkeigentum bei MZG (Wohnungen)						80'395.25
						136'895.25	2'120'395.25
	Nettoinvestition					1'983'500.00	
						2'120'395.25	2'120'395.25

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'608'124.55	5'192'806.38
101	Forderungen	5'050'190.00	3'361'935.83
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'900'971.20	12'325'157.99
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7'646.00	4'637.60
	Umlaufvermögen	26'566'931.75	20'884'537.80
107	Finanzanlagen	0.00	5'500'000.00
108	Sachanlagen FV	1'779'832.55	1'779'832.55
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'779'832.55	7'279'832.55
Total Finanzvermögen		28'346'764.30	28'164'370.35
140	Sachanlagen VV	1'981'851.64	1'981'851.64
142	Immaterielle Anlagen	289'608.40	289'608.40
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	894'803.80	894'803.80
146	Investitionsbeiträge	1'026'209.27	1'026'209.27
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	4'192'473.11	4'192'473.11
Total Verwaltungsvermögen		4'192'473.11	4'192'473.11
Total Aktiven		32'539'237.41	32'356'843.46
* Total Anlagevermögen		5'972'305.66	11'472'305.66

Bilanz

Passiven		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'863'068.68	5'875'125.48
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	791'752.09	267'597.74
205	Kurzfristige Rückstellungen	3'159'423.76	3'791'712.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	8'814'244.53	9'934'435.22
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	3'159'385.00	3'546'782.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	42'639.15	42'639.15
	Langfristiges Fremdkapital	8'202'024.15	3'589'421.15
	Total Fremdkapital	17'016'268.68	13'523'856.37
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'726'630.40	3'741'429.95
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	3'726'630.40	3'741'429.95
294	Finanzpolitische Reserve	990'000.00	1'690'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'806'338.33	13'459'614.02
	Zweckfreies Eigenkapital	11'796'338.33	15'149'614.02
	Total Eigenkapital	15'522'968.73	18'891'043.97
	Total Passiven	32'539'237.41	32'414'900.34

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
		Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
Sachanlagen VV												
1401	Strassen / Verkehrswege	3'636'141.32	0.00	648'469.14	4'284'610.46	-2'400'782.91	-98'200.00	0.00	0.00	0.00	-2'498'982.91	1'785'627.55
1403	Übrige Tiefbauten	225'352.06	-242'937.79	109'663.16	92'077.43	-1'127'460.37	-2'029.23	0.00	0.00	0.00	-1'129'489.60	-1'037'412.17
1404	Hochbauten	3'131'980.43	209'034.20	0.00	3'341'014.63	-2'169'382.20	-47'453.12	0.00	0.00	0.00	-2'216'835.32	1'124'179.31
1406	Mobilien VV	207'352.90	0.00	0.00	207'352.90	-207'352.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-207'352.90	0.00
1407	Anlagen im Bau VV	686'003.31	214'304.85	-758'132.30	142'175.86	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	142'175.86
1409	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen		7'886'830.02	180'401.26	0.00	8'067'231.28	-5'904'978.38	-147'682.35	0.00	0.00	0.00	-6'052'660.73	2'014'570.55
Immaterielle Anlagen												
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	13'940.71	21'299.85	-539.60	34'700.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	34'700.96
1429	Übrige immaterielle Anlagen	757'081.52	0.00	539.60	757'621.12	-481'413.83	-59'600.00	0.00	0.00	0.00	-541'013.83	216'607.29
Total Immaterielle Anlagen		771'022.23	21'299.85	0.00	792'322.08	-481'413.83	-59'600.00	0.00	0.00	0.00	-541'013.83	251'308.25
Darlehen												
1444	Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien												
1452	Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	78'345.99	320'362.53	398'708.52	0.00	0.00	-40'785.57	0.00	0.00	-40'785.57	357'922.95
1454	Öffentliche Unternehmungen	894'803.80	40'550.00	0.00	935'353.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	935'353.80
Total Beteiligungen		894'803.80	118'895.99	320'362.53	1'334'062.32	0.00	0.00	-40'785.57	0.00	0.00	-40'785.57	1'293'276.75
Investitionsbeiträge												
1462	Gemeinden, Zweckverbände	10'581'941.34	44'827.70	-622'098.15	10'004'670.89	-9'555'732.07	-59'300.00	0.00	0.00	301'735.62	-9'313'296.45	691'374.44
Total Investitionsbeiträge		10'581'941.34	44'827.70	-622'098.15	10'004'670.89	-9'555'732.07	-59'300.00	0.00	0.00	301'735.62	-9'313'296.45	691'374.44
Total Verwaltungsvermögen		20'134'597.39	365'424.80	-301'735.62	20'198'286.57	-15'942'124.28	-266'582.35	-40'785.57	0.00	301'735.62	-15'947'756.58	4'250'529.99

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung 2022** der Politischen Gemeinde HÖri genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde HÖri weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'112'302.04
	Gesamtertrag	Fr.	17'765'577.73
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'653'275.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'108'769.88
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	743'345.08
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	365'424.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmeüberschuss Investitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	32'414'900.34

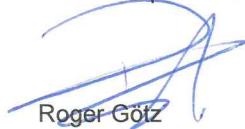
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 13'459'614.02.**

- 3 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde HÖri zu genehmigen.

HÖri, 28. März 2023

Gemeinderat HÖri

Gemeindepräsident



Roger Götz

Gemeindeschreiber a.i.



Beat Meier

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022
der Politischen Gemeinde Höri

Brüttisellen, 25.04.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh

Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)

Deborah Grimmer
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2022** der Politischen Gemeinde Höri in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. März 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'112'302.04
	Gesamtertrag	Fr.	17'765'577.73
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'653'275.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'108'769.88
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	743'345.08
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	365'424.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmeüberschuss Investitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	32'414'900.34

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 13'459'614.02.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Höri entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Höri, 16. Mai 2023

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident

René Häderli

Aktuar

Patrick Schmid

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Erheblicherklärung der Einzelinitiative «Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative «Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri, wird als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird unter Beizug von Fachleuten mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, welche sich am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 orientiert, beauftragt.

Erläuterungen

Das Wichtigste in Kürze

Tempo-30-Zonen sind etabliert und haben sich bewährt. Sie sorgen für mehr Sicherheit, weniger Lärm, weniger Unfälle und mehr Lebensqualität. Fahrgeschwindigkeiten wirken sich überproportional auf die Unfallschwere aus und tiefere Tempolimits erhöhen die Verkehrssicherheit insbesondere für die «schwächeren» Verkehrsteilnehmenden (z.B. Fussgänger/innen, Velofahrer/innen, Kinder, ältere Menschen). Innerorts wünscht sich die Bevölkerung zunehmend eine sichere und (lärmässig, klimatisch, lufthygienisch) nachhaltige Mobilität. Diesem gesellschaftlichen Wandel soll auch in Höri Rechnung getragen werden.

Die Initiative nimmt das Anliegen, welches der Gemeinderat vor sechs Jahren angestossen hat, wieder auf. Mit dem Gesamtverkehrskonzept 2.030 sowie dem Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 wurden seinerzeit die konzeptionellen, strategischen Überlegungen für die flächenmässige Einführung von Tempo-30-Zonen im Siedlungsgebiet erarbeitet. Die Vorlage für einen Grundsatzentscheid über die vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen lehnte die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2017 ab.

Der Initiant und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass auf siedlungsorientierten Strassen die Einführung von Tempo-30-Zonen zeitgemäss und sinnvoll ist. Erfahrungsgemäss wirken sich temporeduzierende Massnahmen auf den Verkehrsfluss praktisch kaum negativ aus. Hingegen wird die Verkehrssicherheit und somit die Lebens- und Wohnqualität spürbar verbessert.

Die Initiative und deren Begründung

Am 1. Dezember 2022 reichte Dominik Pepaj, Höri, eine Einzelinitiative mit dem Titel «Tempo-30, für ein lebenswerteres Höri» ein. Mit der Initiative wird die Einführung der Tempo-30-Zonen, analog dem Konzept Tempo-30, welches vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 präsentiert wurde, gefordert. Der Initiant begründet sein Anliegen wie folgt:

Beleuchtender Bericht zur Einzelinitiative «Tempo 30 - Für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj

Weniger Lärm und weniger Unfälle, mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität. Genau diese wichtigen Faktoren bringt die Einführung von Tempo 30. Die grössten Profiteure sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Höri. Warum das so ist wird in den folgenden Punkten erläutert:

1. Tempo 30 erhöht die Sicherheit

Von Tempo 30 profitieren vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger, Velo- und Motorradfahrende, Seniorinnen und Senioren sowie die Kinder auf dem Schulweg oder in der Freizeit. Die Bevölkerung in der Gemeinde Höri ist in den letzten Jahren stark gewachsen und die Verdichtung hat stark zugenommen. Dadurch ist der innerörtliche Verkehr auf den Dorfstrassen stärker als früher. Hinzu kommt, dass der Ausweichverkehr von der Wehntalerstrasse zu Stosszeiten für ein hohes Verkehrsaufkommen im Dorfkern sorgt. Dieses Verkehrsaufkommen führt zu gefährlichen Situationen auf den teilweise sehr engen Dorfstrassen. Eine Tempo 30 Zone könnte diesem Trend entgegenwirken, da es für die Pendler nicht mehr attraktiv erscheint über den Dorfkern zu fahren. Auf Tempo 50 Strecken werden jährlich rund 1900 Verkehrsteilnehmer schwer verletzt. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) könnte die Zahl der Schwerverletzten halbiert werden, wenn vermehrt Tempo 30 eingeführt würde (Quelle: Stellungnahme der BFU zum Revisionspaket Strassenverkehrsrecht 2020).

2. Tempo 30 ist Lärmschutz an der Quelle und erhöht die Lebensqualität

Eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab. Tempo 30 würde nicht nur an der Quelle wirken, sondern auch präventiv, da mit grosser Wahrscheinlichkeit der Ausweichverkehr während den Stosszeiten abnehmen wird. Folglich führen weniger Fahrzeugbewegungen auch zu deutlich weniger Lärm. Gerade in der Gemeinde Höri, die schon ohnehin stark lärmbelastet ist durch den Fluglärm, wäre diese Massnahme eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem wird die Standortqualität der Gemeinde Höri mit dieser Massnahme zusätzlich bestärkt.

3. Tempo 30 ist wirtschaftlich sinnvoll

Durch die Einführung von Tempo 30 können Kosten vermieden werden. Unfallkosten, Gesundheitskosten und externe Kosten werden reduziert. Gleichzeitig wird durch die Einführung ein ökonomischer Gewinn erzielt, da die Quartiere attraktiver werden. Durch den erwünschten Effekt des geringeren Ausweichverkehrs werden die Dorfstrassen deutlich weniger belastet. Dies führt langfristig auch zu geringeren Unterhaltskosten der Dorfstrassen.

4. Einführung von Tempo 30 benötigt keine bürokratischen Massnahmen

Früher war für die Einführung von Tempo 30 Zonen ein Gutachten notwendig. Die Erstellung eines solchen Gutachtens ist zeitintensiv und teuer. Der Bundesrat hat jedoch per 01.01.2023 beschlossen, die Pflicht für die Erstellung eines Gutachtens aufzuheben. Eine Tempo 30 kann somit ohne ein Gutachten eingeführt werden. Dadurch erspart sich die Gemeinde Höri viel Zeit und viel Geld.

Nachteile sind hierbei praktisch keine hervorzuheben. Ein Nachteil der aber nicht allzu sehr ins Gewicht fällt ist der höhere Zeitverlust im innerörtlichen Verkehr, der aber aufgrund der überschaubaren Grösse der Gemeinde Höri ziemlich gering ist. Ein zweiter Nachteil ist, dass die Einführung dieser Massnahmen natürlich Geld kostet. Unter dem Punkt 3. und Punkt 4. wurde jedoch aufgeführt, warum Tempo 30 auch ökonomisch sinnvoll ist. Unter Berücksichtigung dieser Punkte amortisieren sich die Kosten für Tempo 30 in kürzester Zeit.

Insgesamt überwiegen die Vorteile von Tempo 30 Zonen die Nachteile eindeutig. Daher ist die Einführung von Tempo 30 in Höri wichtig und richtig.

Mit Beschluss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1 vom 17. Januar 2023 wurde die Initiative im Sinne von Art. 23 ff. Kantonsverfassung in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte in formeller als auch materieller Hinsicht als gültig erklärt.

Das Gesamtverkehrskonzept bzw. ein Konzept über die Einführung von Tempo-30-Zonen ist als raumplanerische Festlegung zu betrachten bzw. kann im kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen werden. Die Planungsbefugnisse für den kommunalen Richtplan liegen nach Art. 14 Gemeindeordnung (GO) bei der Gemeindeversammlung. Vor diesem Hintergrund liegt die Zuständigkeit bei den Stimmberechtigten, um über das Initiativbegehren zu befinden.

Nach Art. 9 bzw. 15 (GO) befinden die Stimmberechtigten über Initiativen an der Urne oder an der Gemeindeversammlung. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung eingegangen, da sie nicht in allen Teilen konkret ausformuliert und in ihrer Ausgestaltung nicht endgültig ausgearbeitet und vollziehbar ist. Der Ablauf bei solchen Initiativen erfolgt in zwei Phasen. Der Souverän hat in einem ersten Schritt die Initiative als «erheblich» zu erklären und damit den Gemeinderat zu beauftragen, innert längstens 18 Monaten eine sogenannte Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Diese hat sich gemäss Initiativtext am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30 Konzept aus dem Jahr 2017 zu orientieren.

Den Stimmberechtigten ist diese Umsetzungsvorlage innert längstens 18 Monaten – also bis spätestens Ende 2024 – zur Abstimmung zu bringen.

Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017

Das Gesamtverkehrskonzept 2.030 aus dem Jahr 2017 zeigt auf konzeptioneller Ebene, wie sich der gesamte Verkehr in Höri entwickeln sollte. In diesem behördenverbindlichen Instrument wurden verkehrspolitische Themen für den motorisierten Individualverkehr, das Velo- und Fusswegnetz sowie den öffentlichen Verkehr festgelegt.

Aus der seinerzeitig beurteilten Situation, die heute weitgehend unverändert besteht, wurden Zielsetzungen formuliert. Als Oberziel gilt, das Verkehrssystem optimieren und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten. Daraus liessen sich 5 Haupt- und je drei Unterziele ableiten:

- Verkehrssicherheit gewährleisten (für Arbeits-, Schul- und Erholungswege; bei Knoten und Fussgängerquerungen; neben- und miteinander bei verschiedenen Verkehrsarten)
- Strassennetz siedlungsverträglich gestalten (Umfahrungsstrasse; MIV auf übergeordnetem Strassennetz kanalisieren; mehr Platz für Fuss- und Veloverkehr)
- Strassenräume gestalterisch aufwerten (funktionsgerechte Gestaltung; einheitliche Gestaltungskriterien; Trennwirkung vermindern)
- Gute Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr schaffen (Netzverdichtung und Lückenschliessungen; Sicherheit, Hindernisfreiheit und Übersichtlichkeit)
- Öffentlichen Verkehr optimieren (Ausbau Bahn- und Busnetz; Bahnhof und Umsteigebeziehungen; attraktive Haltestellen)

Als parallele Folge zu den strategischen Festlegungen und aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde mit dem «ergänzenden» Tempo-30-Konzept im Jahr 2017 eine Beurteilungsgrundlage erarbeitet, die das ganze Siedlungsgebiet berücksichtigt und sich gesamtheitlich mit der Thematik Tempo 30 auseinandersetzt. Insbesondere wurde geklärt:

- Welche Strassen eignen sich für eine Tempo-30-Zone und wo sind dafür unterstützende bauliche Massnahmen nötig?
- Wie kann die Umsetzung etappiert werden?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Es wurden umfangreiche Abklärungen und Erhebungen über bestehende Signalisationen, Vortrittsregelungen, Parkierungssituationen, gefahrene Geschwindigkeiten und das Unfallgeschehen getätigt. Es stellte sich heraus, dass sich ein Grossteil der Gemeindestrasse sehr gut für den Einbezug in eine Tempo 30-Zone eignen und nur wenige bauliche Massnahmen notwendig sein würden. An einigen wenigen Strassenzügen wären unterstützende bauliche Massnahmen zu treffen, um die Situation zu verbessern.

Der Gemeinderat unterbreitete den Stimmberechtigten am 5. Dezember 2017 die Vorlage, die Einführung von Tempo-30-Zonen im Sinne des Konzeptes vertieft zu prüfen und dafür einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 zu bewilligen. Die Gemeindeversammlung lehnte die Vorlage mit einer 2/3-Mehrheit ab. Seither wurden aktiv keine weiteren Anstrengungen unternommen.

Das Kantonale Tiefbauamt plant seit längerer Zeit die Sanierung der Wehntalerstrasse in Höri. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Im Rahmen der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass aufgrund von Überschreitungen der Lärmgrenzwerte an verschiedenen Stellen, die Ausarbeitung eines Lärmgutachtens notwendig ist. Aufgrund mehrerer Bundesgerichtsentscheide ist dabei als mögliche Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle nebst der Verwendung von lärmarmen Belägen, eine Temporeduktion zu prüfen und bei gegebener Verhältnismässigkeit umzusetzen. Deshalb prüft momentan der Kanton, ob auf der Wehntalerstrasse eine Tempo-30-Strecke signalisiert werden soll. Auf solchen Strecken kann, im Gegensatz zur Tempo-30-Zone, der Rechtsvortritt entzogen werden und Fussgängerstreifen können bestehen bleiben. Auch müssen auf solchen Strecken keine Zonensignalisationen angebracht werden; einzig Tempo-Schilder weisen auf die zulässige Fahrgeschwindigkeit hin. Wann, ob und in welchem Ausmass eine solche Tempo-30-Strecke signalisiert wird, kann im heutigen Moment noch nicht verbindlich beurteilt und abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass eine Umsetzung der Tempo-30-Strecken auf der Wehntalerstrasse durch den Kanton Auswirkungen auf die Quartierstrassen von Höri hätte und die Problematik von Schleichwegen auf den Gemeindestrassen aufkommen würde.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im 2017 den Stimmberechtigten die Vorlage für einen Grundsatzentscheid über eine vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen unterbreitet. An der grundsätzlichen Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Deshalb spricht sich der Gemeinderat für die Initiative aus und ist weiterhin überzeugt, mit Tempo-30-Zonen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Höri einen Mehrwert schaffen und einen Beitrag zur Standortattraktivität leisten zu können. Der Gemeinderat beantragt, die Initiative als erheblich zu erklären und eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen und dem Souverän erneut vorzulegen.

Falls die Stimmberechtigten dem Initiativbegehren stattgeben und dem Antrag des Gemeinderates folgen, wird in einem nächsten Schritt das Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 überprüft, überarbeitet und mit neuen Erkenntnissen sowie auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen abgestimmt. Die Resultate werden dann in eine konkrete Umsetzungsvorlage überführt und der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2024 zur definitiven Abstimmung unterbreitet. In diesem Falle gelten die Planungskosten im Sinne von § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Die Umsetzung und Einführung von Tempo-30-Zonen könnte ab 2025 in Angriff genommen werden.

Die Folgen einer Ablehnung bzw. erklären die Stimmberechtigten die Initiative als unerheblich, werden keine weiteren Anstrengungen für Tempo-30-Zonen getätigt.

Behördlicher Referent

Christoph Keller, Sicherheits-, Forst- und Landwirtschaftsvorstand

II. Primarschulgemeinde

Geschäft Nr. 1

Jahresrechnung 2022

Antrag

Auf Basis der Beratungen der Schulpflege und unter Berücksichtigung des Kommentars der Schulverwaltung sowie auf Antrag der Finanzvorsteherin, wird der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 beantragt, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung der Schulgemeinde mit Aufwendungen von Fr. 5'889'944.19 und Erträgen von Fr. 6'532'926.40 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von Fr. 47'044.55 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Im Finanzvermögen wurden keine Ausgaben bzw. Einnahmen getätigt.
4. Der Ertragsüberschuss von Fr. 642'982.21 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 auf Fr. 8'290'563.02.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 9'813'263.97 aus.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde liegt vor. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 642'982.21 ab. Damit wurde ein um Fr. 626'882.21 besseres Ergebnis erzielt, als budgetiert (Ertragsüberschuss Fr. 16'100.00). Die grossen Abweichungen sind, kurz begründet, nachfolgend zusammengefasst. Detailbegründungen sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Kindergarten

Im Schuljahr 22/23 waren die Lohnkosten niedriger, da die Lehrpersonen, die eingestellt wurden, einen tieferen Lohn hatten, als budgetiert.

Primarstufe

Wegen Corona fanden die Weiterbildungen ohne externe Dozenten statt.

Es wurden mehr Stelleninserate aufgeschaltet. Beide Schulleiterstellen wurden neu besetzt. Im Lotsendienst wurden drei neue Mitarbeiterinnen eingestellt und es gab auch Wechsel bei den Lehrpersonen.

Schulliegenschaften

Im Bereich der Unterhaltsarbeiten wurden Projekte und verschiedene Arbeiten zurückgestellt und Arbeiten wurden zum Teil günstiger ausgeführt als budgetiert. Der Einkauf von Heizöl ist durch die höheren Preise gestiegen.

Durch den Tod des Hauswirts waren Springereinsätze und die Einarbeitung des neuen Hauswirts nötig.

Finanzen und Steuern

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr und die früheren Jahre liegen mehrheitlich über dem Budget. Eine Ausnahme bildet die Aktive Steuerauscheidung der Gewinnsteuern von juristischen Personen im Rechnungsjahr. Beim Ressourcenausgleich führt die Korrektur der Abgrenzungsbuchung des zu erwartenden Zuschusses im 2023, basierend auf der Steuerkraft 2021, zu einem Mehrertrag.

Behördliche Referentin

Cordula Bühler, Ressort Finanzen

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	642'982.21	16'100.00	642'982.21	16'100.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	109'373.40	124'600.00	109'373.40	124'600.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	752'355.61	140'700.00	752'355.61	140'700.00	0.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	47'044.55	155'000.00	47'044.55	155'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	705'311.06	-14'300.00	705'311.06	-14'300.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1599%	n.a.	1599%	n.a.	0%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	5'886'021.93	5'805'100.00	5'487'405.48
30	Personalaufwand	1'706'784.50	1'535'600.00	1'616'286.73
31	Sach- und übriger Aufwand	698'045.44	762'700.00	645'312.09
33	Abschreibungen	108'673.40	123'900.00	114'727.76
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	3'372'518.59	3'382'900.00	3'111'078.90
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	6'424'698.51	5'743'600.00	5'682'853.35
40	Fiskalertrag	3'450'756.66	3'068'500.00	3'123'902.19
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	152'736.55	222'100.00	218'382.60
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	2'821'205.30	2'453'000.00	2'340'568.56
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	538'676.58	-61'500.00	195'447.87
34	Finanzaufwand	3'922.26	15'000.00	4'891.72
44	Finanzertrag	108'227.89	92'600.00	271'150.25
	Ergebnis aus Finanzierung	104'305.63	77'600.00	266'258.53
	Operatives Ergebnis	642'982.21	16'100.00	461'706.40
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	642'982.21	16'100.00	461'706.40
39	Interne Verrechnungen			10'339.00
49	Interne Verrechnungen			-10'339.00

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	8'870.25	0.00	8'500.00	0.00	2'850.80	0.00
2	Bildung	5'852'779.08	240'293.55	5'755'200.00	327'600.00	5'454'964.23	392'902.81
4	Gesundheit	18'329.28	0.00	26'700.00	0.00	16'066.20	0.00
5	Soziale Sicherheit	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00	5'534.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	5'165.58	6'292'632.85	24'900.00	5'508'600.00	23'220.97	5'571'439.79
Total Aufwand / Ertrag		5'889'944.19	6'532'926.40	5'820'100.00	5'836'200.00	5'502'636.20	5'964'342.60
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		642'982.21	0.00	16'100.00	0.00	461'706.40	0.00
Total		6'532'926.40	6'532'926.40	5'836'200.00	5'836'200.00	5'964'342.60	5'964'342.60

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Kurz und bündig

Die Funktion Bildung umfasst neben den verschiedenen Schulstufen auch die Schulliegenschaften, die Verwaltung und Schulleitung, die aussserschulische Betreuung und die Sonderschulen. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus dem Bereich Schulliegenschaften; der Ersatz der Duschen, die Studie für den Heizungersatz und der Ausbau der Gonganlage wurden verschoben, sowie ein neuer Traktor im Leasing angeschafft.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
Kindergarten				
2110.3020.00	179'861.95	150'100.00	29'761.95	Höhere Lohnkosten bei kommunalen Lehrpersonen, da zwei Praktikantinnen für das ganze Schuljahr und mehr Klassenassistenzen notwendig waren.
2110.3611.00	418'690.90	447'000.00	-28'309.10	Niedrigere Lohnkosten bei den Kantonsangestellten, da die Lehrpersonen jünger sind.
Primarstufe				
2120.3090.00	21'871.90	28'500.00	-6'628.10	Wegen Corona wurden weniger Weiterbildungen wahrgenommen.
2120.3091.00	2'270.85	500.00	1'770.85	Mehr Stelleninserate, da mehr Austritte von Lehrpersonen und Schulleitungen.
2120.3612.00	68'398.55	80'000.00	-11'601.45	Die Mutterschaftsvertretung wurde mit weniger Stellenprozenten wahrgenommen.
Musikschulen				
2140.3612.00	64'653.60	77'000.00	-12'346.40	Der Beitrag an die Musikschule Zürcher Unterland fällt tiefer aus als angenommen.
Schulliegenschaften				
2170.3010.00	328'245.45	291'100.00	37'145.45	Durch den Hinschied des Hausmeisters waren Vertretungseinsätze notwendig.
2170.3120.00	93'696.10	73'500.00	20'196.10	Höhere Heizölpreise verursachen Mehraufwendungen bei Ver- und Entsorgungsgebühren.
2170.3130.09	36'891.25	43'000.00	-6'108.75	Drittleistungen für Reinigung und Gartenunterhalt waren günstiger als budgetiert.
2170.3144.00	51'593.15	134'200.00	-82'606.85	Der Ersatz der Duschen, der Ausbau der Gonganlage und die Studie für den Heizungersatz wurden verschoben. Diverse Unterhaltsarbeiten konnten zum Teil günstiger ausgeführt werden als budgetiert.
2170.3158.00	1'034.25	0.00	1'034.25	Neue Facility Software war nicht budgetiert.
2170.3162.00	17'393.35	10'500.00	6'893.35	Anschaffung eines neuen Traktors im Leasing; die Leasingraten waren nicht budgetiert.
2170.4240.00	6'730.70	10'000.00	3'269.30	Wegen Corona konnte die Glatthalle weniger vermietet werden, was zu weniger Benützungsgebühren führte.
2170.4260.00	6'032.40	19'500.00	13'467.60	Reinigung durch Pestalozzi angemietete Flächen erfolgen nicht mehr durch die Schule; entsprechend fällt die Weiterverrechnung weg.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
Tagesbetreuung				
2180.3010.00	98'990.35	78'900.00	20'090.35	Höhere Lohnkosten, da die Öffnungszeiten des Horts erweitert wurden.
2180.3637.00	19'876.40	54'000.00	-34'123.60	Die Gutscheine für die familienergänzende Betreuung wurden weniger beansprucht als angenommen.
2180.4631.00	0.00	18'900.00	18'900.00	Gemäss Schreiben vom Kanton Zürich werden zum heutigen Zeitpunkt keine Bundesfinanzhilfen für familienergänzende Betreuung ausbezahlt.
Schulleitung				
2190.3010.00	45'643.75	28'000.00	17'643.75	Einarbeitungskosten für neue Schulleitung.
2190.3320.90	0.00	5'000.00	-5'000.00	Projektplanung Schulraum wurde nicht fertig gestellt, weshalb noch keine Abschreibungen gebucht werden.
Schulverwaltung				
2191.3130.09	11'135.50	7'600.00	3'535.50	Höhere Finanzplanungskosten als budgetiert.
Volksschule, Sonstiges				
2192.3010.00	29'306.20	34'400.00	-5'093.80	Keine Blockzeiten mehr und weniger Lotsenstände führen zu geringeren Lohnkosten.
2192.3130.01	97'935.00	92'300.00	5'635.00	Höhere Transportkosten für auswärtige Sonderschüler.
Sonderschulen				
2200.3020.00	299'162.65	252'600.00	46'562.65	Einzelbeschulung eines Sonderschülers.
2200.3181.00	6'006.00	0.00	6'006.00	Abschreibung von Forderungen aufgrund von Verlustschein.
2200.3612.00	143'587.90	115'000.00	28'587.90	Kostenerhöhung beim Schulpsychologischer Dienst.
2200.3636.00	3'240.00	18'000.00	-14'760.00	Es waren weniger Psychotherapien nötig.
2200.4230.00	7'158.00	75'500.00	68'342.00	Kostenbeteiligung von der politischen Gemeinde für eine Heimunterbringung fällt aufgrund Schulübertritt weg.

4

Gesundheit Kurz und bündig

Die Arzt- und Zahnarztgutscheine wurden von weniger SchülerInnen eingelöst, als budgetiert.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
Schulgesundheitsdienst				
4330.3136.00	18'042.38	23'500.00	-5'457.62	Arzt/Zahnarztgutscheine wurden von weniger Schüler*innen eingelöst

9

Finanzen und Steuern Kurz und bündig

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr und die früheren Jahre liegen mehrheitlich über dem Budget. Eine Ausnahme bildet die Aktive Steuerauscheidung der Gewinnsteuern der juristischen Personen im Rechnungsjahr. Beim Ressourcenausgleich führt die Korrektur der Abgrenzung des zu erwartenden Zuschusses für das Jahr 2023, basierend auf der Steuerkraft 2021, zu einem Mehrertrag.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.3181.00	986.44	9'400.00	-8'413.56	Es mussten weniger Steuerforderungen abgeschrieben werden als angenommen.
9100.4000.10	170'565.25	21'000.00	149'565.25	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4000.40	150'087.95	92'000.00	58'087.95	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4001.10	77'648.00	51'000.00	26'648.00	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4001.40	49'555.50	25'000.00	24'555.50	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4010.10	123'956.00	50'000.00	73'956.00	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4010.40	6'610.40	17'500.00	-10'889.60	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
Liegenschaften des Finanzvermögens				
9630.4439.90	17'163.85	0.00	17'163.85	Entscheid Grundstückgewinnsteuer aus Verkauf Grundstück Kat. 815, Weiher/Wehntalerstrasse.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	61'144.55	14'100.00	155'000.00		273'618.60	111'169.79
21	Obligatorische Schule	61'144.55		155'000.00		108'718.60	
217	Schulliegenschaften	51'462.30		105'000.00		108'718.60	
2170	Schulliegenschaften	51'462.30		105'000.00		108'718.60	
5030.00	Übrige Tiefbauten	39'496.90		50'000.00			
INV00223	Schulanlage Weiher, Neuerstellung Bewegungsparcour	39'496.90		50'000.00			
5040.00	Hochbauten	11'965.40		55'000.00		108'718.60	
INV00202	Elektroverteiler ersetzen inkl. FI-Schalter	10'258.85		35'000.00		25'272.95	
INV00204	Weiher 1 und Weiher 2, Malerarbeiten					14'026.75	
INV00211	Ganze Schulanlage, Ersatz Schliessanlage	1'706.55				69'418.90	
INV00221	Ganze Schulanlage, Ersatz Heizung			20'000.00			
219	Obligatorische Schule, Übriges	9'682.25		50'000.00			
2190	Schulleitung	9'682.25		50'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	9'682.25		50'000.00			
INV00222	Projektplanung Schulraum	9'682.25		50'000.00			
22	Sonderschulen		14'100.00			164'900.00	111'169.79
220	Sonderschulen		14'100.00			164'900.00	111'169.79
2200	Sonderschulen		14'100.00			164'900.00	111'169.79
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen					145'300.00	
INV00218	HPS - Darlehen ab 2021					145'300.00	
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					19'600.00	
INV00219	HPS - Beteiligung ab 2021					19'600.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen		14'100.00				
INV00226	HPS (Teil-)Rückzahlung Darlehen		14'100.00				
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände						111'169.79
INV00215	Umwandlung ZV HPS - RZ Invest.beiträge Anlage 22						28'190.75
INV00216	Umwandlung ZV HPS - RZ Invest.beiträge Anlage 37						82'979.04
		61'144.55	14'100.00	155'000.00		273'618.60	111'169.79
	Nettoinvestition		47'044.55		155'000.00		162'448.81
		61'144.55	61'144.55	155'000.00	155'000.00	273'618.60	273'618.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN					239'000.00	478'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung					239'000.00	478'000.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens					239'000.00	478'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens					239'000.00	478'000.00
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)					61'888.30	
INV00207	Landverkauf Kat.-Nr. 815					61'888.30	
7700.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung					177'111.70	
INV00207	Landverkauf Kat.-Nr. 815					177'111.70	
8000.00	Verkauf von Grundstücken						478'000.00
INV00207	Landverkauf Kat.-Nr. 815						478'000.00
	Nettoinvestition					239'000.00	478'000.00
						239'000.00	
						478'000.00	478'000.00

		Bilanz 31.12.21	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.22
1	Aktiven	8'807'533.04	13'105'628.53	-11'993'162.07	9'813'263.97
10	Finanzvermögen (FV)	6'664'202.43	13'017'196.68	-11'842'401.37	7'732'262.21
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'666.15	15'254.25	-16'070.70	849.70
101	Forderungen	1'981'531.18	7'586'686.02	-6'937'171.62	2'524'310.05
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	4'618'058.10	5'409'717.66	-4'874'041.10	5'153'734.66
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	62'947.00	5'538.75	-15'117.95	53'367.80
14	Verwaltungsvermögen (VV)	2'143'330.61	88'431.85	-150'760.70	2'081'001.76
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'967'722.03	78'749.60	-135'687.30	1'910'784.33
142	Immaterielle Anlagen	273.40	9'682.25	-273.40	9'682.25
144	Darlehen	145'300.00		-14'100.00	131'200.00
145	Beteiligungen, Grundkapital	19'600.00			19'600.00
146	Investitionsbeiträge	10'435.18		-700.00	9'735.18
2	Passiven	-8'807'533.04	-13'360'875.06	12'355'144.13	-9'813'263.97
20	Fremdkapital	-959'952.23	-12'256'186.45	11'893'437.73	-1'322'700.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	-457'914.08	-11'258'944.65	10'905'331.88	-811'526.85
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-502'038.15	-997'241.80	988'105.85	-511'174.10
29	Eigenkapital	-7'847'580.81	-1'104'688.61	461'706.40	-8'490'563.02
294	Finanzpolitische Reserve	-200'000.00			-200'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-7'647'580.81	-1'104'688.61	461'706.40	-8'290'563.02
Gewinn / Verlust			-255'246.53	361'982.06	

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2022
		Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	
Sachanlagen VV												
1403	Übrige Tiefbauten	646'330.90	39'496.90	0.00	685'827.80	-535'507.08	-10'700.00	0.00	0.00	0.00	-546'207.08	139'620.72
1404	Hochbauten	6'764'889.90	1'706.55	27'287.30	6'793'883.75	-4'981'700.04	-95'800.00	0.00	0.00	0.00	-5'077'500.04	1'716'383.71
1406	Mobilien VV	270'969.35	0.00	0.00	270'969.35	-263'464.81	-1'900.00	0.00	0.00	0.00	-265'364.81	5'604.54
1407	Anlagen im Bau VV	66'203.81	10'258.85	-27'287.30	49'175.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	49'175.36
Total Sachanlagen		7'748'393.96	51'462.30	0.00	7'799'856.26	-5'780'671.93	-108'400.00	0.00	0.00	0.00	-5'889'071.93	1'910'784.33
Immaterielle Anlagen												
1427	Übrige immat. Anlagen in Realisierung	0.00	9'682.25	0.00	9'682.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'682.25
1429	Übrige immaterielle Anlagen	1'350.00	0.00	0.00	1'350.00	-1'076.60	-273.40	0.00	0.00	0.00	-1'350.00	0.00
Total Immaterielle Anlagen		1'350.00	0.00	0.00	1'350.00	-1'076.60	-273.40	0.00	0.00	0.00	-1'350.00	9'682.25
Darlehen												
1444	Öffentliche Unternehmungen	145'300.00	-14'100.00	0.00	131'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	131'200.00
Total Darlehen		145'300.00	-14'100.00	0.00	131'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	131'200.00
Beteiligungen, Grundkapitalien												
1454	Öffentliche Unternehmungen	19'600.00	0.00	0.00	19'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'600.00
Total Beteiligungen		19'600.00	0.00	0.00	19'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'600.00
Investitionsbeiträge												
1462	Gemeinden, Zweckverbände	182'310.00	0.00	0.00	182'310.00	-182'310.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-182'310.00	0.00
1466	Private Organisationen o. Erwerbszweck	15'296.95	0.00	0.00	15'296.95	-4'861.77	-700.00	0.00	0.00	0.00	-5'561.77	9'735.18
Total Investitionsbeiträge		197'606.95	0.00	0.00	197'606.95	-187'171.77	-700.00	0.00	0.00	0.00	-187'871.77	9'735.18
Total Verwaltungsvermögen		8'112'250.91	37'362.30	0.00	8'149'613.21	-5'968'920.30	-109'373.40	0.00	0.00	0.00	-6'078'293.70	2'081'001.76

Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat die **Jahresrechnung 2022** der Primarschule Höri genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2022 der Primarschule Höri weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'889'944.19
	Gesamtertrag	Fr.	6'532'926.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	642'982.21
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	61'144.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	14'100.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	47'044.55
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoveränderung Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	9'813'263.97

- 3 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 8'290'563.02.**
- 4 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Höri zu genehmigen.

Höri, 28. März 2023
Primarschule Höri

Schulpflegepräsident



Daniel Daldini

Leiterin Schulverwaltung



Jeanette Moretta

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2022
der Primarschulgemeinde Höri

Brüttisellen, 25.04.2023

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh

Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)

Deborah Grimmer
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2022** der Primarschule Höri in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17. März 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'889'944.19
	Gesamtertrag	Fr.	6'532'926.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	642'982.21
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	61'144.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	14'100.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	47'044.55
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	9'813'263.97

- 2 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 8'290'563.02.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschule Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Höri entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Höri, 16. Mai 2023

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident

René Häderli

Aktuar

Patrick Schmid

II. Primarschulgemeinde

Geschäft Nr. 2

Personalverordnung

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Personalverordnung der Primarschulgemeinde zu genehmigen.
2. Die Personalverordnung der Primarschulgemeinde wird per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist die Schulpflege ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die neue Schulgemeindeordnung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Besoldungsverordnung vom 1. Januar 2002 gilt für die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde von Höri. Durch das Inkrafttreten der beiden neuen Gemeindeordnungen ab 1. Januar 2022 wurde beschlossen, dass für die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde eigene Personal- und Entschädigungsverordnungen zu erarbeiten sind.

Es wurde eine Personalverordnung für die Angestellten der Primarschulgemeinde Höri erarbeitet.

Wortlaut der Personalverordnung der Primarschulgemeinde Höri

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Art. 1 Allgemeines

¹ Dieser Verordnung unterstehen sämtliche Angestellten der Primarschulgemeinde Höri.

² Die Rechtsbeziehungen zwischen der Primarschulgemeinde Höri und den Mitarbeitenden, welche aufgrund des übergeordneten Rechts beim Kanton angestellt sind, namentlich kantonale Lehrpersonen und Schulleitungen, richten sich nach dem kantonalen Lehrpersonalgesetz und der Lehrpersonalverordnung. Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Spesen und Auslagen sowie die Aus- und Weiterbildung, sofern sie den kantonalen Bestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Art. 2 Behördenmitglieder

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Primarschulgemeinde und den Behördenmitgliedern (inkl. Mitgliedern von Ausschüssen, Kommissionen sowie weiteren Aufgabenträgern bzw. Aufgabenträgerinnen) richten sich nach einem separaten Erlass.

Art. 3 Geltung des kantonalen Rechts

¹ Soweit diese Verordnung und deren vollziehenden Bestimmungen nichts Abweichendes regeln, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.

² Für kommunale Lehrpersonen und für das kommunale Therapiepersonal gelten, soweit diese Personalverordnung und deren vollziehende Bestimmungen nichts Abweichendes regeln, sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Lehrpersonalgesetzes, des kantonalen Personalgesetzes und deren Ausführungserlasse. Nicht als kommunale Lehrpersonen gelten alle übrigen pädagogisch tätigen Personen, die nicht unterrichten sowie die übrigen Mitarbeitenden der Primarschulgemeinde, insbesondere die Schulsozialarbeitende, Schulpsychologen*innen, die Klassenassistenten, das Betreuungspersonal, Praktikanten*innen, Aufgabenhilfen, die Mitarbeitenden der Schulverwaltung und jene des Hausdienstes.

³ Für die Arbeitsverhältnisse der Lernenden gelten die besonderen gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 4 Vollzug

¹ Die Schulpflege erlässt vollziehende Bestimmungen zu dieser Verordnung. Sie kann dabei im Rahmen ihrer Kompetenzen gemäss dem übergeordneten Recht von den kantonalen Bestimmungen abweichen.

² Dort, wo die Schulpflege von der Kompetenz zum Erlass von vollziehenden Bestimmungen zu dieser Personalverordnung keinen Gebrauch macht, gelten stattdessen die kantonalen Ausführungserlasse sinngemäss.

Art. 5 Besondere Dienstverhältnisse

¹ Besondere Dienstverhältnisse werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet. Das gilt insbesondere für:

- a) stundenweise Beschäftigung
- b) Aushilfsdienstverhältnisse
- c) Lehrverhältnisse

² Im öffentlich-rechtlichen Vertrag kann hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Ferien oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses von den Bestimmungen dieser Verordnung oder den kantonalen Bestimmungen abgewichen werden.

2. Begriffe

Art. 6 Angestellte

Angestellte sind Personen, die unbefristet oder befristet, mit einem vollen oder teilweisen Pensum oder aushilfsweise im Dienst der Primarschulgemeinde Höri stehen.

Art. 7 Anstellungs- und Kündigungsinstanz

¹ Die Anstellung und Kündigung des Personals erfolgt durch die Schulpflege.

² Die Anstellungs- und Kündigungskompetenz kann im Rahmen des übergeordneten Rechts durch die Schulpflege delegiert werden.

3. Personalpolitik

Art. 8 Grundsätze der Personalpolitik

¹ Die Schulpflege bestimmt die Personalpolitik. Dabei orientiert sie sich am Leistungsauftrag gemäss Volksschulgesetzgebung und kommunalem Recht, am Ziel der Bürgernähe, an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes sowie an den Bedürfnissen des Personals.

² Die Schulpflege definiert Grundsätze zur Personalpolitik und schafft Instrumente zur Umsetzung, insbesondere solche zur Führung und Förderung des Personals.

II. ARBEITSVERHÄLTNIS

1. Grundsätzliches

Art. 9 Rechtsnatur

¹ Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

² Das Arbeitsverhältnis wird begründet durch die Verfügung der Anstellungsinstanz.

³ In den unter Art. 5 erwähnten Fällen kann das Arbeitsverhältnis durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet werden.

Art. 10 Stellenpläne

¹ Die Schulpflege legt aufgrund der übergeordneten Vorgaben den Stellenplan fest.

² Die Schulpflege überprüft den Stellenplan laufend.

Art. 11 Kündigungsfristen und -termine

¹ Die Kündigungsfrist für die Arbeitsverhältnisse beträgt nach Ablauf der Probezeit:

- im 1. Dienstjahr: 1 Monat
- ab dem 2. Dienstjahr: 3 Monate.

² Vorbehalten bleibt im Einzelfall die Abkürzung oder Verlängerung der Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen.

³ Das Arbeitsverhältnis kann jeweils auf Ende eines Kalendermonats beendet werden.

⁴ Die Kündigungsfrist und Termine der kommunalen Lehrpersonen und Therapeuten richten sich nach kantonalem Recht (§ 8 LPG).

Art. 12 Bestimmungen zum Kündigungsverfahren

und zur anderweitigen Beendigung der Anstellung

¹ Bevor die Kündigungsinstanz eine Kündigung aufgrund mangelnder Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens ausspricht, kann eine schriftliche Mahnung erfolgen. Diese ist verbunden mit einer Frist zur Verbesserung von längstens drei Monaten. Wenn feststeht, dass die Frist ihren Zweck nicht erfüllen wird, kann darauf verzichtet werden. Die übrigen Kündigungsgründe müssen objektiv begründbar sein.

² Wird eine Stelle aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen aufgehoben, muss keine andere zumutbare Stelle angeboten werden.

³ Die Wiederanstellung ist ausgeschlossen. Dem Rechtsmittel gegen die Kündigung kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

⁴ Eine bezahlte Beurlaubung wie auch eine Freistellung kann ohne Zustimmung des Angestellten einseitig durch die Anstellungsinstanz angeordnet werden.

⁵ Die Bestimmungen des kantonalen Rechts betreffend Restrukturierung, Stellenabbau und unverschuldete Entlassung, insbesondere die Bestimmungen zum Sozialplan, finden keine Anwendung.

⁶ Bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Invalidität besteht keine Pflicht zur Prüfung der Weiterbeschäftigung oder Wiedereingliederung (Sozialstellenplan).

Art. 13 Kündigungsgründe

Die Kündigungsinstanz kann das Arbeitsverhältnis aus sachlich hinreichenden Gründen ordentlich kündigen. Als sachlicher Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gelten zusätzlich zu den sachlichen Gründen des kantonalen Rechts insbesondere

- a) Wegfall einer gesetzlichen oder vertraglichen Anstellungsbedingung;
- b) Verletzung wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;
- c) Mangelnde Eignung, Tauglichkeit oder Bereitschaft, die in der Anstellungsverfügung angeordnete Arbeit zu verrichten;
- d) Mangelnde Bereitschaft zur Verrichtung zumutbarer anderer Arbeit;
- e) Nachhaltige Störung des Arbeitsklimas während der Arbeitszeit;
- f) Sexuelle Belästigung von Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen oder in einem Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis stehende Personen;
- g) Unvereinbarkeit der Weiterbeschäftigung mit dem öffentlichen Interesse an möglichst störungsfreien und raschen Betriebsabläufen;
- h) Störung der Zusammenarbeit aus anderen Gründen, die eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses als nicht mehr zumutbar werden lässt, ohne dass die Voraussetzungen für eine fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen gegeben sind.

Art. 14 Abfindung

¹ Angestellten mit wenigstens zehn Dienstjahren, deren Anstellungsverhältnis auf Veranlassung der Anstellungsinstanz und ohne ihr Verschulden aufgelöst wird, kann in Härtefällen eine Abfindung ausbezahlt werden, sofern sie mindestens 40-jährig sind.

² Die Abfindung wird nach den Umständen des Einzelfalls von der Anstellungsinstanz festgelegt. Angemessen mitberücksichtigt werden insbesondere die persönlichen Verhältnisse, die Arbeitsmarktchancen und die Umstände des Stellenverlusts. Die maximale Höhe der Abfindung richtet sich nach dem kantonalen Recht.

Art. 15 Dienstalter

¹ Für die Berechnung von Ansprüchen, die sich auf das Dienstalter beziehen, wird in der Regel auf die Dauer der kommunalen Anstellung bei der Primarschule Höri abgestellt und nicht auf frühere Anstellungen für andere öffentlich-rechtliche oder private Arbeitgeber.

² Der Anstellungsinstanz ist es freigestellt, frühere Anstellungen zu berücksichtigen, namentlich bei der Anstellung und der Einreihung.

III. RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGESTELLTEN

1. Rechte

Art. 16 Lohn und Einstufung

¹ Die Schulpflege legt auf der Basis der Stellenfunktion einen Einreihungsplan fest. Die Einreihungen bewegen sich im Rahmen der Lohnklassen und Lohnstufen des Kantons Zürich.

² Die Funktionen werden entsprechend ihren Anforderungen mit Blick auf vergleichbare Richtpositionen beim Kanton und in anderen, ähnlich strukturierten Schulgemeinden innerhalb dieses Lohnrahmens eingereiht.

³ Die Anstellungsinstanz stuft die Angestellten aufgrund des Einreihungsplanes je nach Tätigkeit, Verantwortung, Vorbildung, Berufserfahrung und Alter sowie besonderen Fähigkeiten und Eignung in eine Lohnstufe ein. Der Lohn kann als Jahreslohn oder als Stundenlohn festgelegt werden.

Art. 17 Lohnanpassungen

¹ Über generelle Lohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen sowie generelle Lohnreduktionen entscheidet die Schulpflege. Sie kann vom Kanton abweichende Bestimmungen erlassen.

² Teuerungszulagen und Familienzulagen werden den Angestellten im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

³ Über individuelle Lohnerhöhungen und Lohnreduktionen entscheidet die Anstellungsinstanz aufgrund periodischer Mitarbeitendengespräche bzw. Beurteilungen.

⁴ Die Schulpflege legt unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage der Primarschulgemeinde den Rahmen für individuelle Lohnanpassungen fest. Beim kantonal angestellten pädagogischen Personal gelten die kantonalen Vorgaben.

Art. 18 Einmalzulagen und Anreize

¹ Die Schulpflege kann besondere Leistungen mit einer Einmalzulage oder anderen Anreizen belohnen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

² Die Schulpflege legt den Rahmen für einmalige Zulagen für alle Angestellten der Primarschulgemeinde fest.

Art. 19 Spesen und Auslagen

¹ Die Primarschule Höri vergütet den Angestellten ihre dienstlich bedingten Spesen und Auslagen.

² Das kantonal angestellte pädagogische Personal und alle kommunal Angestellten erhalten eine Verpflegungszulage gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons.

³ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in den vollziehenden Bestimmungen. Dabei kann sie von den kantonalen Vorgaben abweichen.

Art. 20 Mitarbeitendenbeurteilung

¹ Die Angestellten haben Anspruch auf eine regelmässige Beurteilung von Leistung und Verhalten.

² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten. Sie kann dabei von den kantonalen Vorgaben abweichen.

2. Pflichten

Art. 21 Arbeitszeit, Ferien und Urlaub, sowie Feiertage

¹ Die Schulpflege kann für die kommunalen Angestellten vom kantonalen Personalrecht abweichende Bestimmungen über Arbeitszeit (inkl. Überzeit, Gleitzeit-, Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst sowie Kompensation), Ferien und Urlaub erlassen sowie weitere Feiertage bezeichnen. Insbesondere kann sie ein Arbeitszeitmodell vorsehen.

² Dabei kann die Schulpflege für die verschiedenen Personalgruppen unterschiedliche Regelungen erlassen.

Art. 22 Öffentliche Ämter

¹ Angestellte, die ein öffentliches Amt bekleiden wollen, melden dies rechtzeitig der Anstellungsinstanz.

² Eine Bewilligung ist erforderlich, sofern dafür Arbeitszeit beansprucht wird. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

Art. 23 Aus- und Weiterbildung sowie Beratungen

¹ Die Angestellten sind verantwortlich für ihre berufliche Weiterbildung.

² Die Anstellungsinstanz kann Aus- und Weiterbildungen sowie Beratungen anordnen bzw. als obligatorisch erklären und Beiträge ausrichten. Ein Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht nicht.

³ Wird die Aus- oder Weiterbildung durch die Schulpflege ganz oder teilweise finanziert und besteht an dieser ein erhebliches privates Interesse der angestellten Person, ist ein Rückforderungsvorbehalt vorzusehen, für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis aus Gründen aufgelöst wird, die bei der angestellten Person liegen oder die Aus- oder Weiterbildung abgebrochen wird.

⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten. Sie kann dabei von den kantonalen Vorgaben abweichen.

Art. 24 Versetzung und Zuweisung anderer Arbeit

Die Anstellungsinstanz kann Angestellte unter Wahrung einer angemessenen Frist für die Dauer der Kündigungsfrist an einen anderen Arbeitsplatz versetzen oder es können ihnen andere ihrer Ausbildung und Eignung entsprechende zumutbare Tätigkeiten zugewiesen werden. Auf die persönlichen Verhältnisse ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Artikel 25 Pflichten bei Krankheit und Unfall

¹ Die Angestellten sind verpflichtet, sich den vertrauensärztlichen Untersuchungen der Vorsorgeeinrichtung sowie der weiteren Personal- und Taggeldversicherungen der Primarschulgemeinde Höri zu unterziehen und mit den Versicherungen zusammenzuarbeiten.

² Kürzen Versicherungen ihre Leistungen aufgrund der ungenügenden Mitwirkung der angestellten Person, so ist die Schulpflege Höri berechtigt, den Lohn der angestellten Person entsprechend zu kürzen.

³ Auf ein Case-Management durch die Primarschulgemeinde Höri kann verzichtet werden, namentlich, wenn bereits von anderen Versicherungen ein Case-Management vorgesehen ist.

⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten. Sie kann dabei von den kantonalen Vorgaben abweichen, insbesondere im Bereich Lohnfortzahlung.

3. Personalvorsorge

Art. 26 Versicherungen und Pensionskasse

¹ Die Schulpflege entscheidet unter Berücksichtigung der Mitwirkungsrechte des Personals über den Anschluss an eine oder mehrere im Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung/en für das nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obligatorisch zu versichernde Personal.

² Massgebend für das Versicherungsverhältnis sind der Anschlussvertrag zwischen der Primarschulgemeinde Höri und dieser Vorsorgeeinrichtung und deren Reglemente. Insbesondere die Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Invalidität, Entlassung altershalber, Altersrücktritt oder Tod richten sich nach den Bestimmungen der zuständigen Pensionskasse. Die Mitwirkungsrechte des Personals nach dem BVG sind gewährleistet.

³ Die Schulpflege kann für ihre Angestellten vom kantonalen Recht nicht vorgesehene Versicherungen, insbesondere Taggeldversicherungen abschliessen. Die Leistungen bei Krankheit und Unfall richten sich dann nach dem jeweiligen Vertrag mit der Versicherung.

⁴ Die Schulpflege regelt bei sämtlichen gesetzlichen und freiwilligen Personalversicherungen die Prämienzahlung. Sie kann im Rahmen des übergeordneten Rechtes die Angestellten zur Zahlung angemessener Prämienanteile verpflichten.

Art. 27 Kranken- und Unfallversicherung

¹ Die Angestellten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Primarschulgemeinde gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

² Die Schulpflege kann für die Angestellten eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. Die Prämien trägt hierfür die Primarschulgemeinde.

4. Rechtsschutz

Art. 28 Rekursinstanz

¹ Anordnungen in Personalsachen der gesamten Schulpflege können an den Bezirksrat Bülach weitergezogen werden.

² Im Übrigen gelten §§ 74 und 75 VSG sowie soweit anwendbar die Bestimmungen zur Neubeurteilung nach §§ 170 f GG.

³ § 10 LPG ist nicht anwendbar.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Inkraftsetzung

¹ Diese Personalverordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 27. Juni 2023 genehmigt und tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden alle früheren Erlasse der Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde Höri sowie alle weiteren, mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen, aufgehoben.

Art. 30 Übergangsbestimmungen

¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese neuen Bestimmungen, Ausführungserlasse eingeschlossen.

² Soweit bisherige Arbeitsverhältnisse mit der neuen Verordnung nicht übereinstimmen, gehen deren Bestimmungen vor.

³ Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht.

Genehmigt am 27. Juni 2023

Primarschulgemeinde Höri

Daniel Daldini
Schulpräsident

Jeanette Moretta
Leiterin Schulverwaltung

Behördlicher Referent
Daniel Daldini, Schulpflegepräsident

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

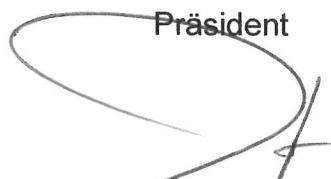
Totalrevision der Personalverordnung – PV

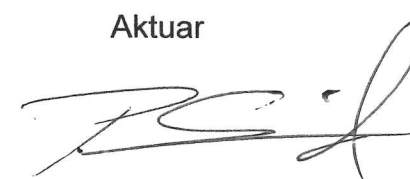
Die Schulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Schulgemeinde Höri, die neue Personalverordnung zu genehmigen.

Der Verordnung unterstehen sämtliche Angestellten der Primarschulgemeinde Höri.

Die RPK hat im Rahmen ihrer Prüfung die neue Verordnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 27.06.2023 den Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Höri, 16.05.2023

Präsident

R. Häderli

Aktuar

P. Schmid